Beschluss zu VO/GV12/2015-0468

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2010

Übersicht zur Beratung:

08.12.2015	Gemeindevertretung	SI/12/GV12-64	ungeändert beschlossen

Beschluss:

08.12.2015 Gemeindevertretung Barnekow
SI/12/GV12-64 Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow

Herr Lieseberg hat Gesprächs- und Diskussionsbedarf zu den vorgelegten Unterlagen. Er richtet an Frau Hoppe die Frage, wann die Brücken abgeschrieben sind. **Frau Hoppe** kann die Frage nicht beantworten und verweist auf die AfA-Tabellen, nach denen sich die Kämmerei richtet.

Herr Lieseberg hat zu weiteren Positionen ebenfalls Fragen zur Abschreibung und Bewertung, die nicht beantwortet werden können. Es wird kritisiert, dass nicht Frau Kupsch an der Sitzung teilnimmt, um die Unterlagen zu erläutern.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung der Jahresrechnung 2010. Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Heine
Bürgermeister